



Konrad Schneider
Hofrain 1
5420 Ehrendingen
E-Mail: pro-ehrendingen@bluewin.ch

Gemeinderat Ehrendingen
Gemeindekanzlei
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen

12. Februar 2018

Mitwirkungsverfahren Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Pro ehrendingen bedankt sich für die Gelegenheit zu den Planwerken der BNO Stellung nehmen zu können. Wir sind für die Fristverlängerung bis 21.2.2018 dankbar. Unsere Stellungnahme wurde an einer Sitzung eingehend diskutiert und anschliessend vor der Eingabe auf dem Korrespondenzweg bereinigt.

Seit der Fusion von Ober- und Unterehrendingen setzt sich pro ehrendingen für eine rasche Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung ein und regte seinerzeit auch die Idee einer Zukunftswerkstatt mit der Bevölkerung an. Denn pro ehrendingen ist überzeugt, dass unsere Gemeinde eine breit abgestützte kommunale Entwicklungsstrategie benötigt. Erst nach Erarbeitung dieser politischen Auslegeordnung 2050 und der Verabschiedung eines darauf abgestützten Leitbildes für Ehrendingen macht es Sinn, Planungswerke wie die Gesamtrevision der BNO und eines KGV fertig zu entwickeln und darauf auszurichten.

A. Ausgangslage

Der Gemeinderat definierte als Zielsetzung für die BNO: «Eine zukunftsweisende Nutzungsplanung gibt der Gemeinde die Chance, Entwicklungen zu lenken und ihnen nicht hinterherzulaufen. Der Planungsprozess wurde in den Jahren 2012/13 mit der Zukunftswerkstatt Ehrendingen 2030 gestartet». Unsere Einschätzung: Die vorliegende Revision berücksichtigt generell die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde nur ansatzweise. Visionen, die eine ernsthafte Diskussion in der Bevölkerung auslösen könnten, werden keine vorgelegt. Fazit: Ehrendingen «tümpelt» die nächsten Jahre einfach dahin (siehe auch Artikel in der AZ vom 26. Januar 2018).

Der Gemeinderat hält zudem fest: «Die BNO soll die Bedürfnisse der Bevölkerung, wie sie u.a. im Zuge der Zukunftswerkstatt Ehrendingen 2030 diskutiert und definiert wurden, entsprechend berücksichtigen. Die Instrumente der Ortsplanung sind darauf auszurichten. Die Bauzonen sind so festzulegen, dass sie den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen».

Wir haben an der Sitzung vom 23.01.2018 festgestellt, dass mehrere Anliegen, die an der Zukunftswerkstatt formuliert wurden, nicht in die Revision eingeflossen sind. Eine Begründung dieses Entscheides seitens des Gemeinderates hat die Bevölkerung bisher nicht erhalten. Es ist zu vermeiden, dass engagierte Einwohner, welche aktiv an der Zukunftswerkstatt mitgearbeitet haben, nun leider feststellen müssen, dass einige ihrer Anliegen unkommentiert vom Gemeinderat schubladisiert wurden.

Gemäss amtlicher Publikation vom 1.2.2018 zieht sich der Gemeinderat vom 15. – 17. März für drei Tage zur Klausur ausserhalb der Gemeinde zurück, um «Strategie und Leitbild» festzulegen. Wir begrüssen, dass der neue Gemeinderat bemüht ist, die Bevölkerung besser als bisher und offen über seine Strategie zu informieren und ein Leitbild vorzulegen. Da die Revision der BNO wohl zu den wichtigeren Geschäften in der laufenden Legislatur gehört, können wir jedoch nicht nachvollziehen, warum der Gemeinderat ein so zentrales Werk vor seiner Klausurtagung in die Vernehmlassung schickt und erst danach seine Strategie und ein Leitbild erarbeiten will. Insbesondere, wenn eine Mehrheit des neuen Gemeinderates bisher nicht oder in anderer Funktion in die Vorgaben für die neue BNO involviert war, ist dieser zeitliche Ablauf der Geschäfte zu hinterfragen.

B. Politische Zielsetzungen Ehrendingen – Spielräume Kanton und Baden Regio (Anträge 1 bis 3)

In den aktuellen Vernehmlassungsunterlagen zur BNO werden die kantonalen und regionalen Entwicklungsleitbilder ausführlich dargestellt. Diese Leitbilder enthalten explizit gewisse Spielräume für die Gemeinden offen, wenn Ehrendingen dem Regierungsrat und Baden Regio konkrete Projekte von regionaler Bedeutung vorlegen würde. So weist der Kanton ausdrücklich darauf hin, dass bspw. zusätzliches Wohn-, Bau- und Gewerbegebiet eingezont werden könnte, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Ehrendingen könnte mit konkreten Projekten solche Voraussetzungen erfüllen, da unsere Gemeinde im kantonalen Durchschnitt bereits dicht überbaut ist und nur noch über wenig ungenutztes Bauland verfügt.

Pro ehrendingen beurteilt den Entwurf der BNO-Revision dahingehend, dass der Gemeinderat eher eine Politik des «Auf-Sicht-Fahrens» im vorgegeben Umfeld der kantonalen und regionalen Leitbilder anstrebt und Visionen, wie sie von einigen Gruppen in der Zukunftswerkstatt vorgetragen wurden, nicht mehr weiterverfolgt hat. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Gemeinderat diese Freiräume nicht ausgelotet hat. Warum verzichtet er vorneweg auf Innovationen mit regionaler Ausstrahlung und sucht keine innovativen Partner, welche bereit wären, zusammen mit Ehrendingen entsprechende Projektvorschläge dem Kanton und Baden Regio zu unterbreiten?

1. Antrag

Den 6 Hauptzielen für die Ortsplanrevision ist eine Beschreibung der kommunalen politischen Entwicklungsstrategie 2050 voranzustellen.

2. Antrag

Zudem sind gestützt auf das politische Entwicklungsleitbild (Antrag 1) hinaus, die daraus abgeleiteten Ziele und Massnahmen des Gemeinderates in einer Info- und Diskussionsveranstaltung mit der Bevölkerung ergebnisoffen zu diskutieren.

Begründung der beiden obigen Anträge

Wir denken, es würde sich nochmals lohnen, den Blick allein über die räumliche Entwicklung hinaus zu weiten und auch um die nächste Kurve zu schauen. Es gilt für Ehrendingen auch ein politisches Entwicklungsleitbild zu formulieren, bevor über die räumliche Entwicklung im Zonenplan und der BNO entschieden wird. Bspw. gilt es die nachfolgenden Themen aufzuarbeiten:

- a) Regionale Entwicklungszusammenarbeit versus Fusionen.
- b) Regionale Positionierung von Ehrendingen im oberen Surbtal versus vertiefte Ausrichtung ins Limmattal.
- c) Isolierte Eigenständigkeit und Unabhängigkeit ausbauen, bis später einmal eine Zwangslage eintritt und die Selbständigkeit generell in Frage gestellt würde.

- d) Angebotserweiterung der Infrastrukturen für alle Altersgruppen versus tendenziöser Bevorzugung einzelner Bevölkerungsgruppen und Quartiere.
- e) Aufzeigen, wie sich die Bevölkerungsentwicklung mit sprungfixen Grössen auf die optimale Nutzung der Raumplanung für Schule, Gemeindeverwaltung, Tagesstrukturen für Kinder und Senioren sowie Freizeitanlagen auswirken wird. Sprungfixe Grössen: Welche Bevölkerungsentwicklung kann mit der bestehenden Gebäudeinfrastruktur für die Primarstufe und Gemeindeverwaltung noch verkraftet werden ohne dass Zubauten erforderlich sind? Versus: Um wie viele Personen müsste die Bevölkerung in Ehrendingen wachsen, damit Wunschträume bspw. eine regionale Mehrzweckhalle ohne Steuererhöhung zusammen mit Dritten finanziert werden könnten?
- f) Wie können zusätzliche Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen werden, die zukünftig auch einen Steuermehrertrag erbringen würden?
- g) Welche Massnahmen würden dazu beitragen, dass die Steuerertragskraft pro Kopf in Ehrendingen mittelfristig erhalten bzw. langfristig merklich gesteigert werden könnte?
- h) Mit welchen regionalen Massnahmen kann das massive Anwachsen des Durchgangsverkehrs (vgl. Prognose Kanton) auf den Kantonsstrassen gebremst werden?
- i) Warum hat der Gemeinderat verzichtet mit einer Studie einer Fachhochschule aufzuzeigen, wo die Vor- und Nachteile eines Gewerbe- und Einkaufszentrums mit Nutzungskombination für Freizeit- und Sportangebote in der Tiefenwaag liegen, wie dies an der Zukunftswerkstatt empfohlen wurde?
- j) Wie könnten mehr Anreize geschaffen werden, damit die Nachverdichtung für Wohnbauten in der Gemeinde bspw. mit Blockrandüberbauungen auch Erfolg hat?
- k) Warum fehlen Anreize für eine nachhaltige und gemeinschaftliche Energienutzung mit erneuerbaren Energiequellen in den einzelnen Quartieren?

3. Antrag

Wir bitten den Gemeinderat die offenen Fragen a) bis k) zu beantworten und mit der Bevölkerung zu diskutieren.

C. 6 Hauptziele und Massnahmen für die Ortsplanungsrevision (Anträge 4 bis 15)

Pro ehrendingen hätte sich gewünscht, dass die Hauptziele und Massnahmen zu Beginn der Revisionsarbeiten zur BNO einer öffentlichen Diskussion und Vernehmlassung unterzogen worden wären. Die Ziele und Massnahmen des Gemeinderates nehmen nur bestimmte Ideen der Zukunftswerkstatt auf und lassen andere ohne weitere Begründung willkürlich weg. Es fehlt eine nachvollziehbare, sprich begründete Übersicht, wie der Gemeinderat mit den vielfältigen Ideen aus der Zukunftswerkstatt umgegangen ist. Mit der Zukunftswerkstatt wurde ein partizipativer Prozess eröffnet, der dann leider aber nicht mehr weitergeführt wurde. Dieses Vorgehen des Gemeinderates ist erklärungsbedürftig und kann nicht einfach mit dem Hinweis auf die inzwischen eingetretenen Entwicklungen im eidgenössischen und kantonalen Raumplanungsgesetz abgetan werden.

4. Antrag

Es ist eine nachvollziehbare und begründete Übersicht vorzulegen, welche Anliegen aus der Zukunftswerkstatt vollständig, teilweise oder gar nicht aufgenommen wurden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere früheren Eingaben an den Gemeinderat je nach der Zukunftswerkstatt 1 und 2.

5. Antrag

Die 6 Hauptziele für die Ortsplanungsrevision und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind mit qualitativen und quantitativen Messgrössen zu versehen und die Realisierungs- und Finanzierungschancen an einer Infoveranstaltung des Gemeinderates (Antrag 2) darzustellen und zu diskutieren.

Quartiere statt nur Dorfteile entwickeln (M1 erste Massnahme)

Der Gemeinderat schlägt vor die Dorfkernzonen aufzuwerten. Wir setzen uns dafür ein, dass nicht mehr allein von der Entwicklung der beiden Dorfteile ausgegangen wird. Wir fordern, dass generell

auf eine Entwicklung in allen Quartieren auf dem ganzen Gemeindegebiet hingearbeitet wird. Jedes einzelne Quartier in der Gemeinde soll aufgewertet, weiterentwickelt und identitätsstiftende Merkmale für seine Bewohnerinnen und Bewohner erhalten. Die Quartieranalyse geht von 16 Quartieren aus. Für eine Quartierentwicklung ist dies zu feingliedrig.

6. Antrag

Das Freiraum- und Entwicklungskonzept ist anzupassen. Es sind 4 bis 6 Quartiere zu benennen und je spezifische Zielsetzungen für eine eigenständige Quartierentwicklung zu beschreiben.

Begründung: Die Gemeinde sollte für die generelle Quartierentwicklung Rahmenbedingungen schaffen und Projekte für die Arbeit in jedem Quartier im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe anstossen. Gelebte Nachbarschaftshilfe und freiwillige Dienste im Quartier entlasten langfristig das Budget der Gemeinde nachhaltig.

Jedes Quartier sollte hindernisfrei erschlossen sein und verkehrstechnisch für den Langsamverkehr sicher erschlossen sein. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass mindestens eine Interessengemeinschaft pro Quartier aufgebaut werden könnte. Diese soll die Selbständigkeit in einem überschaubaren und lebendigen Lebensraum fördern. Dadurch wird die Lebensqualität erhöht. Identitätsstiftend sind dafür u.a. öffentliche Spielplätze, Begegnungs- und Aufenthaltsorte, Treffpunkte für Nachbarschaftshilfen für Familien und ältere Personen im Quartier.

Alle eingetragenen Plätze mit Aufenthaltsqualität liegen gemäss aktuellem Freiraumkonzept auf derselben Seite der Kantonsstrasse. Warum benachteiligt der Gemeinderat Quartiere, die nicht den beiden Dorfkernzonen zugeordnet werden können?

Bspw. fehlt im Quartier Mühlebuck, Hertiker, Mühleweg ein öffentlicher Spielplatz. Derjenige auf dem Dach der Tiefgarage des Gemeindehauses Brunnenhof wird auf den Plänen nicht erwähnt.

Eine Übersicht und ein Konzept für öffentliche Sitzgelegenheiten für Familien, Jugendliche und ältere Personen fehlt.

7. Antrag (M1 dritte Massnahme)

Ergänzung: abwickeln und sich für Voraussetzungen einsetzen, welche das Verkehrsvolumen längerfristig reduzieren werden.

8. Antrag (M1 fünfte Massnahme)

.... und das generationenübergreifende Zusammenleben in den Quartieren zu fördern.
Vergleiche dazu auch unser Antrag 6

9. Antrag (M2 erste Massnahme)

Es ist konkreter aufzuzeigen, wie die bauliche Dichte mit Anreizsystemen gefördert werden kann unter Wahrung angemessener Begegnungs-, Grün- und Freiräume.

10. Antrag (M2 vierte Massnahme)

Die Umsetzung dieser Massnahme erfolgte in der BNO und im KVG nur unzureichend und ist nachzubessern.

11. Antrag (M3 zweite Massnahme)

Ergänzung der Massnahme mit dem Stichwort Artenvielfalt.

Es ist konkreter aufzuzeigen wie die Artenvielfalt erhalten und erweitert werden kann.

12. Antrag (M4 erste Massnahme)

Es sind zusätzliche Massnahmen aufzuzeigen, wie die Baulandverflüssigung durch die Gemeinde gefördert werden könnte.

13. Antrag (M4 zweite Massnahme)

Streichung als Vorgabe

Diese Vorgabe müsste eingehend begründet werden, steht sie doch teilweise im Widerspruch zu Visionen aus der Zukunftswerkstatt. Würde in einer der Nachbargemeinden ein regionales Einkaufszent-

rum gebaut und die Post Ehrendingen geschlossen, ist davon auszugehen, dass die bestehende Ladenstruktur in unserer Gemeinde über kurz oder lang konkurrenziert und letztlich deutlich reduziert würde. Vergleiche dazu auch die Anträge 1 bis 4.

14. Antrag (M4 dritte Massnahme)

Wir vermissen eine kommentierte Auswertung zu den Ergebnissen dieser Zielsetzung in den vorliegenden Unterlagen.

Wir teilen die Auffassung des Gemeinderates zurzeit nicht, dass öffentliche Grundstücke der Gemeinde künftig im Baurecht für private Wohnungsbauten genutzt werden sollten.

Zudem weisen wir darauf hin, dass an der Zukunftswerkstatt verlangt wurde, dass die Gemeinde zusätzliche Landkäufe für zukünftige öffentliche Anliegen und Bedürfnisse (evtl. auch zum Tausch) erwerben sollte.

15. Antrag (M4 dritte Massnahme)

Der Gemeindeversammlung sind konkrete Projektvarianten zur Neueinzonung zu unterbreiten, die auf das Kontingent des Kantons zur ausserordentlichen Einzonung von Nicht-Bauland für Wohn- und Gewerbebauten zurückgreift.

Siehe dazu auch unsere Bemerkungen zum politischen Entwicklungsleitbild Ehrendingen 2050 (Anträge 1 bis 4 und 13).

D. Rückmeldungen zu den Zonenplänen und zur BNO (Anträge 16 bis 21)

Bevor unsere Anregungen zum politischen Entwicklungsleitbild 2050 sowie zu den Hauptzielen und den dazugehörigen Massnahmen nicht geklärt sind, fällt es uns schwer zu den Änderungen im Zonenplan und der vorgelegten neuen BNO abschliessend Stellung zu beziehen.

Pro ehrendigen begrüsst insbesondere, dass:

- die bisherigen beiden Bauzonenpläne neu zusammengelegt werden.
- die beiden Kulturlandpläne neu zusammengelegt werden.
- die neue BNO auf die kantonale Musterordnung ausgerichtet wird und
- die Begrifflichkeiten schweizweit vereinheitlicht werden.
- nun eine nachgeführte Inventarisierung schützenswerter Gebäude, Kulturgüter und schützenswerter Naturobjekte vorliegt.
- umfassende Gefahren- und Gewässerschutzkarten vorliegen.
- eine umfassende Kulturlandplanung mit Landschaftsinventar vorliegt.
- eine einheitliche Planung des Kulturlandes inkl. Wildkorridore und Landschaftsinventar vorliegt.
- der Gestaltung aller Strassenräume und der Aufenthaltsplätze mehr Beachtung geschenkt wird.

Wir behalten uns vor nach Klärung unsere Einwände in den Anträgen 1 bis 15, weitere und zusätzliche Punkte zur Änderung des Freiraumkonzeptes, des Innenentwicklungspfades, des Zonenplanes und zur BNO zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen oder die Vorlage an der Gemeindeversammlung gar zur Nachbearbeitung zurückzuweisen.

16. Antrag (allgemein BNO)

Der Gemeinderat legt ein Reglement für die Mehrwertabschöpfung vor, damit Planungsvorteile abgegolten werden und Planungsnachteile ausgeglichen werden können.

Es ist festzulegen, wie Gewinne bzw. Verluste in Folge von Auf-, Um- und Rückzonungen in der Gesamtrevision BNO finanziell besteuert bzw. abgegolten werden.

Die Kantonale Bauordnung sieht dafür einen Satz von 20 % vor.

Wir beantragen diesen für Ehrendingen auf 30 % zu erhöhen.

17. Antrag (allgemein BNO)

Es ist eine synoptische Übersicht vorzulegen, in welchen Punkten und warum die vorgeschlagene BNO von der Musterordnung des Kantons abweicht.

18. Antrag (allgemein BNO)

Wir fordern eindeutiger und klarere Beschreibungen dessen, was erlaubt ist und was nicht. Die vorgeschlagene BNO überlässt der Bauverwaltung bzw. dem Gemeinderat in vielen Punkten einen grossen Beurteilungsspielraum.

Für Bauherren ist dies wenig vorteilhaft, da Behörden dazu neigen Ermessensspielräume nicht zu Gunsten des Bauherren auszulegen, sondern sich oft an den Bestimmungen der «alten» Bauordnung orientieren. Dies schafft Unsicherheiten für die Bauherren, bedingt Gutachten um Gutachten und fördert juristische Streitereien. Wir bevorzugen eindeutige und klare Beschreibungen dessen, was erlaubt ist und was nicht. Wo immer möglich soll auf Gutachten dank eindeutiger Vorgaben in der BNO verzichtet werden können.

19. Antrag (allgemein BNO)

Das Gebührenreglement zur Bauordnung ist so anzupassen, dass die Bauherrschaft für die gesamten Kosten der Baugesuchprüfung der Gemeinde kostendeckend aufkommt.

20. Antrag (allgemein BNO)

Gewisse Baulandparzellen sind im Zonenplan neu ausgeschieden worden, damit darauf neue Verkaufsflächen realisiert werden könnten. Alle diese Grundstücke im Bereich des Kreisels Niedermatt sind neu mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die grossen Verkaufsflächen zu gegebener Zeit auch realisiert werden.

Ob eine Nachfrage für kleine Verkaufsflächen realistisch gegeben ist, bezweifeln wir.

Am Kirchweg neben der Spidergarage befindet sich eine Parzelle (584), die nicht als Baulandreserve zusätzlich aufgeführt wird. Frage: Wie wurden die Bauplatzreserven definiert und eruiert?

21. Antrag (allgemein BNO)

Für die Regelung der Bepflanzungsabstände von Hecken und Bäumen ist in der BNO auf ZGB § 88 bis 91 hinzuweisen.

E. Detaillierte Stellungnahme zum KGV (Anträge 22 bis 74)

Wir begrüssen, dass ein Kommunaler Gesamtplan Verkehr Ehrendingen vorliegt und in die Vernehmlassung gegeben wurde. Beachten Sie bitte, dass einige unserer Anträge zum KGV auch Einfluss auf die Zonenplanung und die BNO haben werden.

KGV	Seite 6	neue OASE 2015 Ziel: Grossräumig Verkehr im Surbtal direkt auf A1 leiten. Als Alternative zur südlichen West-Ostumfahrung in Baden. 22. Antrag Ehrendingen setzt sich für einen Lägerntunnel auf Anschluss Wettingen A1 aus dem Surb-/Wehntal ein. Termin: M bis L
KGV	Seite 6	Verkehrsmanagement 2007 Zustimmung verbesserte Steuerung Brückenkopf Ost. 23. Antrag Nicht nur an So sondern an allen Tagen auch in Stosszeiten.
KGV	Seite 6	Agglomerationsprogramm 2012 Zustimmung Zielsetzung behindertengerechte Bushaltestellen. 24. Antrag Gemäss Altersleitbild Ehrendingen sind alle Bushaltestellen behindertengerecht auszubauen. Termin: K

KGV	Seite 7	<p>Massnahmen A.1.04.ÖV Ziel: 15'-Takt auch für Unterdorf.</p> <p>25. Antrag GR verlangt via Baden Regio tagsüber den 15'-Takt mit regelmässiger Verteilung pro Stunde. Termin: K zusammen mit dem Fahrplanwechsel Winter 2018 nach Eröffnung Schulhausplatzes. Zudem ist an den Wochenenden ein gegenüber heute verdichteter Fahrplan anzubieten.</p>
KGV	Seite 8	<p>Regionale Konzepte, Leitbild Verkehr Ziel Nr. 10: Zustimmung.</p> <p>26. Antrag Ehrendingen setzt sich für eine Verdichtung der Wohn- und Gewerbeflächen entlang der K282 ein bzw. innerhalb des Bereiches bis zur 300 m Grenze zur nächsten Busstation mit 15' Minuten-Takt.</p>
KGV	Seite 9	<p>Strategie Verkehrsentwicklung P+R Zustimmung Ziel: P+R Anlage mittelfristig</p> <p>27. Antrag GR überprüft in Zusammenarbeit mit RVBW und Postauto NW mögliche Standortareal für P+R. Insbesondere setzt er sich ein für eine erweiterte P+R Anlage am Bahnhof Niederweningen. Diese soll zusammen mit den Nachbargemeinden gefordert werden. Sie soll Reisenden der SBB Richtung Zürich und auch für Postauto Reisende Richtung Baden genutzt werden können.</p>
KGV	Seite 9	<p>Strategie Verkehrsentwicklung - Aufwertung Strassenräume Zielsetzung: Zustimmung, siehe auch Seite 17: Hohe Tempi auf der K282 im Unterdorf mindern.</p> <p>28. Antrag Auch der Strassenraum auf der K282 im Bereich Unterdorf wird aufgewertet mit Eingangstoren vor und nach der Kreuzung Dorfstrasse / Mühlebuck. Siehe auch unsere Anträge zur verbesserten Einmündungssituation im Unterdorf.</p>
KGV	Seite 9	<p>Strategie Verkehrsentwicklung - Aufwertung Strassenräume Zielsetzung: Zustimmung. Hohe Tempi auf der R715 mindern. Hecken bestehen erst teilweise.</p> <p>29. Antrag Entlang der Kantonsstrasse (R715 Freienwilerstrasse) ist ab Kreisel Niedermatt bis Ende 50er Zone beidseitig in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern eine Lebhag Hecke durchsetzt mit Bäumen zu planen.</p>
KGV	Seite 13	<p>Verkehrserzeugung - Ablage für E-Einkäufe Ziel: Wo werden 24h Ablagefächer für E-Einkäufe und Paketauslieferungen u.a. der Post in den Quartieren geplant?</p> <p>30. Antrag Der GR bezeichnet für jedes Quartier öffentliche Plätze, wo bei entsprechender Nachfrage solche Anlagen erstellt werden könnten. Termin: K</p>
KGV	Seite 18	<p>Bushaltestellen Gelenkbusse Ziel: Ausbau Haltestellen für Gelenkbusse, Zustimmung nicht jedoch für 2 Gelenkbusse.</p> <p>31. Antrag Ehrendingen setzt für eine bessere zeitliche / betriebliche Staffelung ein, so dass in der Regel nicht gleichzeitig 2 Gelenkbusse an derselben Haltestelle eintreffen werden. Termin: K Fahrplanwechsel Winter 2018.</p>

KGV	Seite 18	Busführung Unterdorf Zustimmung Ziel: Keine Busführung zusätzlich zur K282 32. Antrag GR setzt sich für den 15'-Takt tagsüber und 30' in den rege benutzten Randzeiten ab Fahrplanwechsel Winter 2018 ein. Termin: K. Vergl. Antrag 25.
KGV	Seite 20	3.1.9. Verkehrsnetz motorisierter IV Zielsetzung: Elektromobilität bzw. autonomes Fahren 33. Antrag Es ist aufzuzeigen, wie sich die kommende Elektromobilität in Ehrendingen auf den Verkehr, das Verkehrsmanagement, die Parkraumbewirtschaftung und auf die Anforderungen an das Verkehrsnetz auswirken werden. Termin: K
KGV	Seite 22	Einkaufsverkehr Oberdorf Ziel Korrektur Feststellung 34. Antrag Siehe Antrag 38 Nicht nur an Samstagen kommt es zu gegenseitigen Behinderungen. Siehe dazu auch die Statistik der Unfälle.
KGV	Seite 22	Ziel- und Quellverkehrs Zustimmung zu ZB1 bis ZB3 35. Antrag Siehe dazu unser Vorschlag P+R zum Bahnhof Niederweningen andernorts.
KGV	Seite 22	Veloverkehr Zustimmung Ziele ZC1 bis ZC4 36. Erweiterter Antrag Es sind auch Abstellplätze bei Einkaufslokalen und öffentlich genutzten Gebäuden anzubieten. Nach Möglichkeit auch mit Ladestationen für E-Bikes / Elektrorollstühle bei Restaurants und Einkaufsgeschäften.
KGV	Seite 22	Verkaufsgeschäfte Zielsetzung ZB2: anpassen 37. Antrag Es sind auch Einkaufsmöglichkeiten für ein überkommunales / regionales Einzugsgebiet in Ehrendingen aufzuzeigen, wie dies an der Zukunftswerkstatt gefordert wurde.
KGV	Seite 23 24	Geschwindigkeitsregime 20 / 30 - Gestaltung und Betrieb von Strassen Ziel: Wann und warum soll Tempo 60, 50, 30, eine Begegnungszone (20), eine Fussgängerzone in Ehrendingen gelten? Dies ist besser zu klären. 38. Antrag <ul style="list-style-type: none"> a) Fussgängerzone im Einkaufsbereich Oberdorf während Öffnungszeiten der Geschäfte prüfen. b) Tempo 30 auf dem ganzen Gemeindegebiet auch ausserhalb des Baugebietes ausgenommen bleiben einzig die Kantonsstrassen mit Tempo 50/60/80. c) Begegnungszonen mit Tempo 20 sind auf Antrag des jeweiligen Quartiers zu prüfen, ausgenommen von Tempo 20 bleiben einzig die Sammelstrassen im Quartier, dort gilt Tempo 30.
KGV	Seite 37	Attraktivität Busbenutzung Zustimmung: Massnahme D3 39. Antrag

		Die nächste Abfahrtszeit bzw. Verspätungen des Busses werden an jeder Haltestelle elektronisch angezeigt oder per App via WLAN vor Ort aktuell übermittelt.
KGV	Seite 41	Einwohnerdichte Ziel: Der obere und untere Dorfteil wird analog der Einwohnerdichte mit 15'-Takt erschlossen. Zudem ist der 300 m Radius ab Haltestelle im Unterdorf schlechter als im Oberdorf bei gleicher Bevölkerungsdichte. 40. Antrag Siehe unseren Antrag andernorts zum 15' Takt.
KGV	Seite 48	Privatstrasse Fehler: Die Erschliessung der Liegenschaften Hofrain 3 bis 7 erfolgt via Privatstrasse. 41. Antrag Korrektur
KGV	Seite 49	Strassenbreiten Ziel: Alle maximalen Strassenbreiten im Quartier werden so schmal wie möglich gehalten. Dies gilt auch für Sammelstrassen. 42. Antrag Die Strassenbreite für QSS 3,6 bis 5,6 m bzw. 6,2, je nach Verkehrsaufkommen und Bedarf im Quartier.
KGV	Seite 49	Strassenbreiten – Verkehrssicherheit Der Kirchweg birgt ab Kreisel bis Glasmanufaktur ohne Verkehrsberuhigung ein Gefahrenpotential. Geschwindigkeitsübertretungen, speziell abends und nachts von Anwohnern, Gemeindefahrzeugen und auch Lieferwagen (Zubringer zu Gewerbe). Schülerinnen und Schülern, die oft mit zu hoher Geschwindigkeit ins Unterdorf fahren, beachten den Rechtsvortritt auf der Kreuzung ungenügend, Gewerbetreibende betreiben Güterumschlag auf der Fahrbahn statt auf den Stellplätzen der Liegenschaften. 43. Antrag Hindernisfreie Zufahrten zu den Gewerbebetrieben dürfen nicht höher gewichtet werden als die Sicherheit von anderen Verkehrsteilnehmern. Der Parkordnung ist Nachachtung zu verschaffen.
KGV	Seite 9 30	Ziel P+R, Langzeitparkierung 44. Antrag Es sind kostenpflichtige Parkplätze für Langzeitparkierer (PW, LKW, Anhänger) einzurichten. Siehe auch andernorts unsere Anträge zu P+R und im Rahmen der Zukunftswerkstatt.
KGV	Seite 17	Ziel GR sieht keinen Handlungsbedarf im Unterdorf 45. Antrag Mit baulichen Massnahmen auf der Höhe Kreuzung Dorfstrasse - Mühlebuck und durch "optische" Massnahmen (Markierungen auf der Fahrbahn, Inselposten, Baumalleen, etc.) sollen die Mobilisten veranlasst werden, ihr Tempo zu drosseln.
KGV	Seite	Ziel Aufladestationen für E-Fahrzeuge 46. Antrag Auf Firmenparkplätzen, bei Einkaufsgeschäften und Restaurants werden E-Aufladestationen auf kostenpflichtigen Parkplätzen eingerichtet.
KGV	Seite	Behindertenparkplätze 47. Antrag

		Vor Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten sowie Dienstleistungsbetrieben mit Publikumsverkehr sind Behindertenparkplätze einzurichten.
KGV	Seite	Ziel Finanzierung Umsetzung 48. Antrag Der GR zeigt, welche Finanzmittel die Umsetzung des KGV im Finanzplan beansprucht.
KGV	Seite 31	Nr. 1 Ziel Zustimmung 49. Antrag Realisierungstermin mit Kanton möglichst schnell umsetzen.
KGV	Seite 31	Nr. 2 Zustimmung
KGV	Seite 31	Nr. 3 Ziel Zustimmung 50. Antrag Realisierungstermin mit Kanton möglichst schnell umsetzen und als Wanderweg markieren.
KGV	Seite 32	Nr. 4 Ziel Zustimmung 51. Antrag Realisierungstermin mit Kanton möglichst schnell umsetzen und Radrouten via Quartiere ausschildern.
KGV	Seite 32	Nr. 5 Ziel Zustimmung
KGV	Seite 32	Nr. 6 Ziel Zustimmung 52. Antrag Umsetzen und Höhe der Perimeter Zahlungen für Grundeigentümer / Anstösser festlegen.
KGV	Seite 32	Nr. 7 Ziel Zustimmung 53. Antrag Realisierungstermin auf M festlegen.
KGV	Seite 32	Nr. 8 Ziel Zustimmung 54. Antrag Höhe der Perimeter Zahlungen für Grundeigentümer / Anstösser festlegen.
KGV	Seite 32	Nr. 9 Ziel Zustimmung
KGV	Seite 32	Nr. 10 Ziel Zustimmung
KGV	Seite 32	Nr. 11 Ziel Zustimmung

KGV	Seite 32	Nr. 12 Ziel Zustimmung 55. Antrag Umsetzung und Höhe der Perimeter Zahlungen für Grundeigentümer / Anstösser festlegen.
KGV	Seite 32	Nr. 13 Ziel Zustimmung 56. Antrag Umsetzen und Höhe der Perimeter Zahlungen für Grundeigentümer / Anstösser festlegen.
KGV	Seite 32	Nr. 14 Ziel Zustimmung 57. Antrag Realisierungstermin auf K setzen.
KGV	Seite 32	Nr. 15 Ziel Zustimmung
KGV	Seite 32	Nr. 16 Ziel Zustimmung 58. Antrag Umsetzen und Höhe der Perimeter Zahlungen für Grundeigentümer / Anstösser festlegen.
KGV	Seite 32	Nr. 17 Ziel Zustimmung 59. Antrag Realisierungstermin auf M setzen.
KGV	Seite 32	Nr. 18 Ziel Zustimmung 60. Antrag Realisierungstermin auf K setzen, mit Schutzinsel für Fussgänger und Velofahrer versehen und 50er Tafel Richtung Dorf Freienwil verschieben.
KGV	Seite 32	Nr. 19 Ziel Zustimmung, wichtig für Schulwegsicherung und ältere Personen. 61. Antrag Realisierungstermin auf K setzen, mit Schutzinsel für Langsamverkehr versehen.
KGV	Seite 32	Nr. 20 Ziel Zustimmung 62. Antrag Höhe der Perimeter Zahlungen für Grundeigentümer / Anstösser festlegen. Realisierungstermin auf K setzen.
KGV	Seite 32	Nr. 21 Ziel Zustimmung 63. Antrag Höhe der Perimeter Zahlungen für Grundeigentümer / Anstösser festlegen. Realisierungstermin auf K setzen.
KGV	Seite 32	Nr. 22 Ziel evtl. Zustimmung - Die Unterführung soll zwingend benutzt werden müssen.

		64. Antrag Realisierungstermin auf L setzen. Auswirkungen auf Nicht-Nutzung der bestehenden Unterführung aufzeigen und unterbinden.
KGV	Seite 32	Nr. 23 Ziel Zustimmung 65. Antrag Realisierungstermin auf K setzen, da auch wichtig für sichere Schulwege.
KGV	Seite 32	Nr. 24 Ziel Zustimmung 66. Antrag Realisierungstermin auf K setzen, da auch wichtig für sichere Schulwege.
KGV	Seite 32	Nr. 25 Ziel Zustimmung 67. Antrag Realisierungstermin auf K setzen mit Kanton möglichst rasch umsetzen. Velo- wege im Quartier als Radroute ausschildern.
KGV	Seite 32	Nr. 26 Ziel Zustimmung 68. Antrag Ebenso im Gewerbegebiet Böndlern.
KGV	Seite 32	Nr. 27 Ziel Zustimmung 69. Antrag Realisierungstermin auf K setzen, da auch wichtig für kürzere sichere Langsam- verkehrsverbindung Bahnhof Niederweningen.
KGV	Seite 32	neue Nr. 28 und 29 Ziel: Die Benutzung der bestehenden Unterführungen im Ober- und Unterdorf at- traktiver gestalten für den Langsamverkehr. Bauliche Massnahmen treffen, damit die oberirdische Strassenquerung unterbunden wird. 70. Antrag Bessere Ausleuchtung, neu bemalen, oberirdische Strassenquerung erschweren / verunmöglichen. Termin: K
KGV	Seite 32	neue Nr. 30 Ziel: Einmündung Radweg von Niederweningen Richtung Austrasse sichtbar mar- kieren auf Austrasse. 71. Antrag Bemalung auf Austrasse anbringen. Termin: K
KGV	Seite 32	neue Nr. 31 Ziel: Vernetzung Wanderweg Schlierenbach auf Wanderweg bzw. Feldweg nach Freienwil Dorf. 72. Antrag Siehe Ziel, Termin: M
KGV	Seite 32	neue Nr. 32 Ziel: Erleichterte Einmündungen ab Mühlebuck und Dorfstrasse auf die Kantons- strasse im Stossverkehr zur Vermeidung von Schleichverkehr durch die Quartiere auf die Kreisel Niedermatt /Tiefenwaag. 73. Antrag

		<p>a) Einspurstrecken in der Mitte für Linksabbieger Richtung Baden bzw. Tiefenwaag oder Bau eines Kreisels. Termin: K bis M.</p> <p>b) Dieselbe Situation gilt es auch für die Einmündung Breitwies zu klären.</p>
KGV	Seite 32	<p>neue Nr. 33 Ziel: Auszeichnung von Fahrstrecken für Biker und von Reitwegen für Freizeitsportler auf dem Gemeindegebiet von Ehrendingen.</p> <p>74. Antrag Realisierung eines offiziellen Wegnetzes in der Gemeinde gemäss Zielsetzung. Termin: K bis M.</p>
KGV		<p>Zudem verweisen wir auf unsere Eingabe zum Parkplatzreglement</p> <p>75. Antrag Die Eingaben zum Parkplatzreglement sind in der neuen KGV zu berücksichtigen.</p>

F. Anliegen spezifischer Bevölkerungsgruppen

Wir haben den Eindruck, dass berechtigte Anliegen spezifischer Bevölkerungsgruppen, wie Seniorinnen, Senioren, Familien mit kleinen Kindern, Behinderte mit Rollstühlen, usw. noch unzureichend berücksichtigt wurden. Bspw. verweisen wir auf unsere seinerzeitige Eingabe zum Thema Gestaltung der Randsteine an den zuständigen Gemeinderat.

Mit den nachfolgenden Anträgen kann die Gemeinde dazu beitragen, dass kostspielige Heimeinweisungen erst später erfolgen oder weniger oft notwendig werden und die Lebensqualität spezifischer Bevölkerungsgruppen verbessert wird. Die Gestaltung der Verkehrswege, von Treffpunkten, von Gebäuden und deren Umgebung haben einen starken Einfluss auf Themen wie Lebensqualität, Zugänglichkeit und Sicherheit. Beachten Sie bitte, dass einige unserer nachfolgenden Anträge auch Einfluss auf die Zonenplanung, den KGV und die BNO haben werden.

76. Antrag

Ehrendingen schafft Rahmenbedingungen für altersgerechte und bezahlbare kleinere Wohnungen in jedem Quartier des Dorfes.

77. Antrag

Öffentliche Gebäude, Dienstleistungsangebote sowie Einkaufsmöglichkeiten mit Angeboten für den täglichen Bedarf, Bushaltestellen und Begegnungsräume werden generationenfreundlich und hindernisfrei gestaltet.

78. Antrag

Ehrendingen investiert in die Beratung von privaten und öffentlichen Bauherrschaften zum Thema alters- bzw. behindertengerechtes und hindernisfreies Bauen.

79. Antrag

Ehrendingen investiert in die Initiierung von Wohngemeinschaften für ältere sowie behinderte Menschen und in Pflegewohnungen in den Quartieren.

80. Antrag

Ehrendingen will, dass Baugesuche auf Alters- und Behindertentauglichkeit konsequent überprüft werden und die Bauherrschaft auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen wird.

81. Antrag

Alle Bevölkerungsgruppen sind in die Planung der dörflichen Lebensräume, sowie der Plätze und Treffpunkte, der öffentlichen Gebäude und Anlagen künftig besser einzubeziehen.

82. Antrag

In allen Dorfteilen gibt es ein ebenerdiges öffentliches zugängliches WC, das auch von Privaten gegen Entgelt betrieben werden könnte.

83. Antrag

Ehrendingen investiert in Wander- und Spazierwege und sorgt für ausreichend Sitzgelegenheiten auf dem ganzen Gemeindegebiet. Die Gemeinde versucht auch Private für ein öffentlich zugängliches Sitzangebot zu gewinnen.

84. Antrag

Ehrendingen investiert in sichere und hindernisfreie Übergänge für Strassenquerungen, d.h. u.a. keine Trottoir-Absätze, gute Ausleuchtung, Mittelinseln auf verkehrsbelasteten Strassen.

85. Antrag

Ehrendingen investiert in den Langsamverkehr mit dem Bau von Fuss- und Wanderwegen, Fahrradstreifen und Velowegen. Gehwege, Velowege und Strassen werden wo immer möglich getrennt geführt, d.h. auf Mischverkehr wird weitgehend verzichtet.

Freundliche Grüsse

Im Namen von pro ehrendingen
Konrad Schneider